# Medizin

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Band (Jahr): 73 (1995)

Heft 5

PDF erstellt am: 16.05.2024

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

dürftigkeit ihren Anspruch auf Hilflosenentschädigung rechtzeitig geltend machen. Ein solcher Anspruch steht Altersrentnern zu, die während mindestens eines Jahres in mittlerem oder schwerem Grade hilflos sind. Der behandelnde Arzt Ihrer Eltern oder die Ausgleichskasse, welche die Rente Ihrer Eltern ausbezahlt, können im Einzelfall konkretere Auskünfte erteilen. Das entsprechende Anmeldeformular sowie ein Merkblatt ist bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes erhältlich.

### Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfen

Wenn die Mittel Ihrer Eltern zur Deckung des Lebensbedarfs sowie allfälliger Heimoder Pflegekosten nicht ausreichen, wäre auch der Anspruch auf Ergänzungsleistungen auf AHV/IV (EL) abzuklären. Wie in der «Zeitlupe» schon verschiedentlich ausgeführt wurde, handelt es sich dabei um gesetzlich geregelte Bedarfsleistungen im Rahmen der Sozialversicherung und nicht etwa um Sozialhilfe. Erfahrungsgemäss können dank Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistungen die im Alter anfallenden Krankheits- und Pflegekosten weitgehend von den Versicherten finanziert werden. Da die EL jedoch vom wirtschaftlichen Bedarf abhängig sind, müssen auch die eigenen Ersparnisse der Versicherten angemessen berücksichtigt werden. Sollte der Hausverkauf also zu günstig erfolgt sein, müsste bei der Berechnung der EL eine entsprechende Aufrechnung vorgenommen werden, wie ich bereits ausführte.

## Auf Angehörige wird kaum zurückgegriffen

Wann Ihre Eltern einen Anspruch auf EL haben, kann

ich aufgrund der vorliegenden Angaben nicht abschätzen. Wenn keine hohen Krankheits- oder Pflegekosten anfallen, so dürfte in nächster Zeit noch keine EL in Frage kommen. Sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihrer Eltern jedoch wegen Mietzinserhöhung, höheren Krankenkassenprämien oder insbesondere wegen hoher Krankheits- oder Pflegekosten stark verändern, schiene mir der Zeitpunkt für eine EL-Anmeldung gekommen zu sein. Aufgrund der konkreten Zahlen können die zuständigen Organe zu gegebener Zeit verbindlich über einen allfälligen Anspruch entscheiden. Weitere Auskünfte über die EL kann Ihnen die AHV-Zweigstelle des Wohnortes vermitteln.

Selbstverständlich steht Ihren Eltern auch die zuständige Beratungsstelle von Pro Senectute beratend zur Verfügung.

Wie Sie sehen, gibt es noch verschiedene Möglichkeiten, um allfällige Pflegekosten Ihrer Eltern zu finanzieren. Wenn das aus dem Hausverkauf verbleibende Vermögen sinnvoll angelegt werden kann, dürften Ihre Eltern ihren Lebensbedarf noch lange selber finanzieren können. Die Gemeinde würde erst unterstützungspflichtig, wenn die notwendigen Kosten trotz Ausschöpfung aller Versicherungsleistungen und Einsatz der eigenen Mittel nicht mehr gedeckt werden können. In diesem Falle wäre theoretisch auch ein Rückgriff auf die Angehörigen, insbesondere die Kinder, denkbar. Allerdings wird davon im allgemeinen zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Dr. iur. Rudolf Tuor

# Medizin

## Anteriitis temporalis

Ich bin 79 Jahre alt und sehr gesund. Vor drei Jahren setzte am linken Auge eine «äussere Nebenerscheinung» ein. Nach einer intensiven Untersuchung im Spital stellte sich heraus, dass ich an Anteriitis temporalis leide. Mein Hausarzt sagte, dass ich nicht in erster Linie im Auge krank bin. Können Sie mir erklären, was das für eine Krankheit ist?

Hinter diesem merkwürdigen Namen steckt eine umschriebene Entzündung der Schläfenarterien. Diese kann alleine auftreten oder Teil einer rheumatischen Erkrankung sein, die vorwiegend den Oberkörper und die Schulterregion befällt.

Durch die Entzündung der Arterienwand kann es zu starken Kopfschmerzen oder was weit schlimmer ist - zu einem Verschluss der Arterie und damit zur einseitigen Erblindung kommen. Besteht ein begründeter Verdacht auf diese Diagnose, sollte unverzüglich mit der Behandlung begonnen werden. Einzig wirksames Medikament ist Kortison (oder Prednison). Es muss über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren eingenommen werden. Nebenwirkungen sind aber unter der Erhaltungsdosis von 5 bis 10 mg täglich selten.

Die eigentlichen Ursachen der Arteriitis temporalis liegt noch im verborgenen. Um so tröstlicher ist es zu wissen, dass bei rechtzeitigem Eingreifen die Prognose günstig ist.

Dr. med. Peter Kohler

# AL LIDO

## **Uebrigens**

ist bei uns nicht nur Ihr liebgewonnenes

## Haustier

ein willkommener Residenzbewohner, sondern auch Ihre Familie, Freunde und Bekannten sind jederzeit gerngesehene Gäste.

Das Wohnungs- und Dienstleistungsangebot unserer Seniorenresidenz steht in einem ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnis.

Gerne informieren wir Sie über die aktuelle Wohnungssituation und die Wartelistebedingungen.

Name

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Coupon bitte einsenden an: Residenza Al Lido, Via della Posta 44 6600 Locarno, Tel (093) 31 03 43 Fax (093) 31 89 05